

KREISFUSSBALLVERBAND S E G E B E R G

im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisjugendobmann Torben Dwinger - Dorfstraße 15a, 24616 Armstedt - T.Dwinger@gmx.de

Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele der Serie 2020 / 2021

Für alle Spiele gelten die Spielordnung, das Melde- und Passwesen, die Satzungen und Ordnungen des SHFV.

Hier einige wichtige Auszüge für den Spielbetrieb im Kreis:

§ 4 Erstmalige Spielerlaubnis

1. Bei der Erteilung einer Spielerlaubnis für Junioren und Juniorinnen, die erstmals eine Spielerlaubnis erwerben wollen, gelten die §§ 3 und 4 des Melde- und Passwesens. Der Antrag auf erstmalige Erteilung einer Spielerlaubnis ist der SHFV-Passstelle zuzuleiten. Dem Antrag ist des Weiteren die Ablichtung der Geburtsurkunde und/oder eines Personaldokumentes, aus dem der Geburtsort hervorgeht, des um Spielrecht ersuchenden Jugendlichen beizufügen.
2. Bei Jugendlichen ist auf dem Spielererlaubnis Antrag die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten sowie des Vereins erforderlich.
Die Anträge müssen 2 Jahre aufbewahrt werden.
Ausnahme: G Jugend besteht keine Passpflicht

§ 9 Altersklassen

1. Die Fußballjugend spielt in Altersklassen. Stichtag für die Einteilung in die Altersklasse ist der 1. Januar eines jeden Jahres.
2. Die Fußballjugend spielt in folgenden Altersklassen:
 - a) A-Junioren (U 19/U 18): A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - b) B-Junioren/B-Juniorinnen (U 17/U 16): B-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder das 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - c) C-Junioren/C-Juniorinnen (U 15/U 14): C-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - d) D-Junioren/D-Juniorinnen (U 13/U 12): D-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
 - e) E-Junioren/E-Juniorinnen (U 11/U 10): E-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die

im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

f) F-Junioren/F-Juniorinnen (U 9/U 8): F-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

g) G-Junioren/G-Juniorinnen (Bambini/U 7): G-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

3. Es sind auch gemischte Mannschaften (Juniorinnen und Junioren) zulässig. B- und C-Juniorinnen dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten in Junioren Mannschaften spielen.
4. Im Bereich der B-Junioren/B-Juniorinnen und jünger sind gemischte Staffeln (Jungen und Mädchen-Mannschaften) zulässig
5. Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können vom zuständigen Ausschuss Spielrunden mit Mannschaften zugelassen werden, in denen Spieler und Spielerinnen verschiedener Altersklassen mitspielen.
6. Die Kreisfußballverbändeverbände können auf Antrag eines Vereins einzelnen Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs ihrer Altersklasse (bis B-Juniorinnen) auch die Spielberechtigung für eine Juniorenmannschaft der nächst niedrigeren Altersklasse erteilen.
7. Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.
8. **Junior/Juniorin mit Handicap:**
 - a) Soll eine Juniorin/ein Junior mit Handicap im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, z.B. aufgrund von Kleinwüchsigkeit, so ist dies unter Vorlage einer ärztlichen Empfehlung/Bescheinigung oder eines Behindertenausweises für den A- bis C-Juniorinnen-/Junioren-Spielbetrieb beim SHFV-Jugendausschuss zu beantragen. Der Antrag ist mittels des dafür vorgesehenen Formulars über den Jugendausschuss des zuständigen Kreisfußballverbandes einzureichen – dieser legt den Antrag ggf. dem SHFV zur Genehmigung vor. Für den Fall der Zustimmung wird die Ausnahmegenehmigung ohne Auflagen für die Dauer eines Spieljahres und nur für diese Altersklasse durch den SHFV-Jugendausschuss erteilt.
Der Frauen- und Mädchenausschuss des SHFV ist im Antragsverfahren für Juniorinnen der vorgenannten Altersklassen nachrichtlich zu beteiligen.
Der Fachbereich Soziales beim SHFV ist in allen vorgenannten Antragsverfahren nachrichtlich zu beteiligen.
 - b) Soll ein/e Junior/in mit Handicap im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden z. B. aufgrund von Kleinwüchsigkeit, so ist dies unter Vorlage

einer ärztlichen Empfehlung/Bescheinigung oder eines Behindertenausweises und mittels des dafür vorgesehenen Formulars beim für den D- bis F Juniorinnen-/Junioren-Spielbetrieb zuständigen Kreisjugendausschuss des betroffenen KfV zu beantragen. Für den Fall der Zustimmung wird die Ausnahmegenehmigung ohne Auflagen für die Dauer eines Spieljahres und nur für diese Altersklasse durch den Jugendausschuss des KfV erteilt.

§ 11 Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) austragen, an einem Spieltag nicht mehr als 3 Spiele.

Ein Austausch zwischen den Junioren-/Juniorinnenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins von oben nach unten ist grundsätzlich nicht statthaft.

Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöheren Mannschaft bis zu drei eingesetzte* Spieler(innen) in der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedrigeren Mannschaft um eine 9er-/7er-Mannschaft, so dürfen in dieser nur bis zu zwei eingesetzte* Spieler(innen) eingesetzt werden.

Nach beendeter Punktspielserie der höheren Mannschaften ist der Einsatz von Spieler(innen) in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler(innen) in einem der beiden letzten Punktspiele der höheren Mannschaften mitgewirkt haben.

**Erläuterung: Im Bereich der F- bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spieler(innen) als eingesetzt. Ab der C-Jugend aufwärts (inkl. D Verbandsliga) gelten nur die tatsächlich aktiv auf dem Feld mitgewirkten Spieler(innen) als eingesetzt.*

§ 11 a Auswechslungen

Im Bereich der D- bis G-Junioren und der Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler(innen) ein- und ausgewechselt werden. Wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielern/Spielerinnen möglich ist. Bei den A- bis C-Junioren/Juniorinnen ist Vorstehendes mit der Einschränkung gültig, dass hier die Spielerzahl auf 15 bzw. bei 9erMannschaften auf 13 und bei 7er-Mannschaften auf 11 beschränkt ist. Alle eingesetzten* Spieler/Spielerinnen gehören zum Spiel.

**Erläuterung: Im Bereich der F- bis D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spieler(innen) als eingesetzt. Ab der C-Jugend aufwärts gelten nur die tatsächlich aktiv auf dem Feld mitgewirkten Spieler(innen) als eingesetzt.*

§ 13 Einteilung der Spielklassen

Der Jugendspielbetrieb wird in folgenden Klassen abgewickelt:

.....

- f) Die zuständigen Ausschüsse können zu Beginn eines Spieljahres Qualifikationsrunden innerhalb der jeweiligen Altersklassen durchführen, aus denen im Verlauf der weiteren Spielserie sich Zugehörigkeiten zu unterschiedlichen leistungsstarken Staffeln ergeben können, die nicht durch Auf und Abstieg bestimmt werden. Die weiteren Einzelheiten hierzu werden gem. Durchführungsbestimmungen der entsprechenden Ausschüsse geregelt. In der Altersklasse G-Junioren/Juniorinnen wird kein Pflichtspielbetrieb, sondern lediglich ein freier Spielbetrieb durchgeführt. Neben Freundschaftsspielen sollen Kurzturniere bzw. Spielnachmittage ausgetragen werden. Für jeglichen Spielbetrieb in dieser Altersklasse ist jeder Ergebnisdienst, gleich welcher Art, untersagt.

Ab Saison 20/21 Funino Spielbetrieb in der G Jugend (siehe gesonderte Regeln)

In der Altersklasse F-Junioren/Juniorinnen wird ein Pflichtspielbetrieb, jedoch ohne Punktwertung durchgeführt.

Ein Austragen von Hallenmeisterschaften oder gleich gelagerten Veranstaltungen, sowie die Durchführung bzw. Veranstaltung von Pokalspielen in der Altersklasse der G Junioren/Juniorinnen ist nicht zulässig.

§ 16 Spieldauer, Entscheidungsspiele

Junioren und Juniorinnen:

- a) A-Junioren/Juniorinnen (U19/U18) 2 x 45 Minuten
- b) B-Junioren/Juniorinnen (U17/U16) 2 x 40 Minuten
- c) C-Junioren/Juniorinnen (U15/U14) 2 x 35 Minuten
- d) D-Junioren/Juniorinnen (U13/U12) 2 x 30 Minuten
- e) E-Junioren/Juniorinnen (U11/U10) 2 x 25 Minuten
- f) F-Junioren/Juniorinnen (U9/U8) 2 x 20 Minuten
- g) G-Junioren/Juniorinnen (U7) max. 2 x 20 Minuten

Bei Entscheidungsspielen ist nach unentschiedenem Ausgang das Spiel zu verlängern, und zwar:

- a) Bei den A- Junioren/Juniorinnen 2 x 15 Minuten
- b) Bei den B- Junioren/Juniorinnen 2 x 10 Minuten
- c) Bei den C- bis F- Junioren/Juniorinnen 2 x 5 Minuten

Die Verlängerung ist auszuspielen.

Endet das Spiel nach der Verlängerung unentschieden, wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeigeführt.

Die Spieldauer bezüglich der Turniere regeln die Richtlinien für Fußballspiele in der Halle bzw. die Richtlinien für Jugendturniere

1. Spielregeln

Für Kleinfeldfußball kommen die folgenden vereinfachten Spielregeln zur Anwendung:

- a) Bei den E-Junioren und jünger ist Abseits aufgehoben
- b) Bei den E-Junioren und jünger kommt Regel 12 (Verstöße des Torwarts, die mit einem indirekten Freistoß bestraft werden) nicht zur Anwendung.
- c) Bei den E-Junioren und jünger gibt es nur direkte Freistöße, und der Strafstoß erfolgt aus acht Metern Entfernung.
- d) Bei den E-Junioren und jünger kann der Abstoß auch aus der Hand als Abwurf erfolgen.
- e) Bei den E-Junioren und jünger wird auf das Zeigen der Gelben oder Roten Karte verzichtet. Die Verwarnung eines Spielers wird durch ein Ermahnen ersetzt. Feldverweise sollen nur bei groben Unsportlichkeiten und Tätlichkeiten und grundsätzlich nicht bei technischen Wiederholungsvergehen ausgesprochen werden.
- f) Bei den E-Junioren und jünger dürfen unbegrenzt viele Spieler in einer Spielpause eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechselln ist gestattet.
- g) Bei den F-Junioren und jünger wird der falsche Einwurf (Regel 15, Ausführungen eines Einwurfs) nicht geahndet. Bei den E-Junioren erhält der Spieler die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Schiedsrichter zu wiederholen.
- h) Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:
 - a) G-Junioren: Leichtspielball Größe 4 (290g)
 - b) F-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (290g)
 - c) E-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (290g)
 - d) D-Junioren: Leichtspielball Größe 5 (350g)

Torgrößen/Spielfeldgrößen (Richtwerte +/- 15%) / Mannschaftsstärke:

G-Jugend:	2m Tore, 15x20m, 4+1, möglichst ohne Torhüter 4 gegen 4 in Absprache mit Gegner <i>oder</i> 4 Minitore, 15x20m, 3 gegen 3 oder 4 gegen 4, in Absprache mit Gegner <i>Fair-Play-Liga und möglichst kleine Spielformen wählen.</i> <i>Ab Saison 20/21 Funino Spielbetrieb (siehe gesonderte Regeln)</i>
F-Jugend:	5m Tore, 25x35m bei 4+1 oder 35x40m bei 5+1 Die standardmäßige Stärke beträgt 6+1. Abweichungen sind nur mit Einwilligung des Gegners möglich. <i>Fair-Play-Liga und möglichst kleine Spielformen wählen.</i>
E-Jugend:	5m Tore, 35x55m, 6+1
D-Jugend (7er):	5m Tore, 50x65m, 6+1
D-Jugend (9er):	5m Tore, von 16er zu 16er, Seitenlinien jeweils eingerückt um 12m vom normalen Großfeld, 8+1

- C-Jugend (9er):** Großstore, ca. 60x90m, wenn mobiles Großtor vorhanden: 16er bis Grundlinie, sonst gesamtes Großfeld, Seitenlinien jeweils eingerückt um 6m vom normalen Großfeld, 8+1
- B- und A-Jugend (9er):** Großstore, gesamtes Spielfeld, 8+1

2. Kindgerechtes Fußballspiel

Bei den Spielen der F-Junioren und F-Juniorinnen und jünger sollen zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden:

- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- b) Die Trainer/Trainerinnen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter (Empfehlung: 15 Meter) Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

Zusätzliche Regelungen im Kreis Segeberg:

Online Spielbericht:

Für den Online-Spielbericht muss auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Beide Vereine haben somit die Möglichkeit vor dem Spiel getrennt und ohne gegenseitige Einsicht ihre Mannschaftsaufstellung aus der Spielberechtigungsliste heraus zu erstellen. Dies kann aber auch schon zeitlich weit vor dem Spiel zu Hause stattfinden.

Die Mannschaftenverantwortlichen der Vereine können bis zur beiderseitigen Freigabe (Vereinsfreigabe) die Aufstellung noch getrennt ohne gegenseitige Einsicht ändern.

Der elektronische Spielbericht **muss** von beiden Vereinen bis **spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe)**.

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden. Der Spielbericht besteht in diesem Schritt nur aus dem ersten Teil (Teil 1), dem Teil mit den Mannschaftsaufstellungen. Die Verantwortlichen des Heimvereins drucken ihn mit den erforderlichen Kopien aus.

Dem SR obliegt bei den Spielen die Passkontrolle. **Jedem Mannschaftsbetreuer**, steht darüber hinaus gem. DFB Jugendordnung § 4 Abs. 2, das Recht zu jetzt in die Spielberechtigungslisten des Gegners Einsicht zu nehmen. Daher ist es unumgänglich, das eine solche **Spielberechtigungsliste (in**

Papierform ist immer dabei zu haben der zum Einsatz vorgesehenen Spieler am Spielort zur Verfügung steht.

Die Spielberichte online, sind durch die Vereine, beim Nichtantritt, oder Nichtansetzung eines Schiedsrichters komplett abzuschließen. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Spielbericht als nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Der Spielbericht online ist spätestens 3 Tage nach dem Spiel abzuschließen.

Wichtig: Stets die Ergebnismeldung rechtzeitig durchführen (bis 1 Std. nach Abpfiff).

Spieltracht:

Treten zu einem Pflichtspiel beide Mannschaften in gleicher bzw. vom SR wegen mangelnder Unterscheidung beanstandete Spieltracht an, **so ist der Platzverein verpflichtet**, für eine andere Spieltracht zu sorgen.

Spielverlegungen:

Spielverlegungen sind lt. Spielordnung nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

Spielabsagen:

Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag erfolgen. Die Unbespielbarkeit wird durch einen dafür zuständigen Platzbeauftragten festgestellt, es sei denn, dass bei gemeindeeigenen Plätzen die Gemeinde den Platz gesperrt hat. Die Absage muss so rechtzeitig erfolgen, dass der reisende Verein und Schiedsrichter noch vor Abfahrt informiert werden können; außerdem muss der Staffelleiter in Kenntnis gesetzt werden. Generelle Spielabsagen werden im amtlichen Presseorgan (Segeberger Zeitung oder DFB net) bekannt gegeben. Die Vereine einigen sich auf einen neuen Termin und teilen diesen dem Staffelleiter mit.

Betreuer:

Ein Juniorenbetreuer darf nicht gleichzeitig auch als Schiedsrichter fungieren, denn eine Juniorenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen volljährigen Betreuer kein Spiel austragen. Es ist die Aufgabe der Vereine dafür Sorge zu tragen, dass jeweils ein Betreuer auf dem Platz ist.